



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 20.03.2025

Veröffentlichung diözesaner Bestimmungen betreffend die Vermögensverwaltung und Vertretung von Kirchengemeinden und (Kirchen-) Gemeindeverbänden

Veröffentlichung diözesaner Bestimmungen betreffend die Vermögensverwaltung und Vertretung von Kirchengemeinden und (Kirchen-) Gemeindeverbänden

Bekanntmachung
des Ministerpräsidenten

Vom 20. März 2025

Gemäß § 11 Absatz 4 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden und (Kirchen-) Gemeindeverbände sowie dem Erlass kirchlicher Vorschriften über deren gesetzliche Vertretung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den (Erz-) Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 23. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 644, ber. S. 875) wird die beigelegte diözesane Bestimmung betreffend die Vermögensverwaltung und Vertretung von Kirchengemeinden und (Kirchen-) Gemeindeverbänden veröffentlicht.

MBI. NRW. 2025 S. 582.

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)